

MINI CHALLENGE 2011

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT



Die Bayerische Motoren Werke AG schreibt im Jahr 2011 die MINI Challenge zu nachfolgenden Bestimmungen aus. Die Organisation und Gesamtabwicklung der MINI Challenge findet in allen Belangen ausschließlich durch die punktEins Service GmbH (nachfolgend MINI Challenge Organisation genannt) im Auftrag der Bayerische Motoren Werke AG statt.

Ausschreiber/Organisation: Bayerische Motoren Werke AG

Heidemannstr. 164, 80788 München

Ansprechpartner: MINI Challenge Organisation

Postfach 1122, 35420 Lich

Tel.-Nr.: +49180 / 5 505 666

Fax-Nr.: +49180 / 5 505 660

Internet-Adresse: www.challenge.MINI.de

e-Mail-Adresse: mcd2011@punktEins.de



Inhalt

1 ALLGEMEINES..... 3

1.1 Organisation3

1.2 Rechtsgrundlagen der Serie.....3

2 SERIEN-TERMINKALENDER 3

3 SPORTLICHES REGLEMENT (DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN) 3

3.1 Teilnehmer3

3.2 Bewerber.....4

3.3 Sponsor4

3.4 Gastfahrer4

3.5 Gastserien4

3.6 Altersregelung4

3.7 Einschreibungen4

3.8 Teilnahmeverpflichtung5

3.9 Nennungen5

3.10 Zugelassene Fahrzeuge5

3.11 Fahrerlager.....5

3.12 Dokumentenabnahme.....6

3.13 Technische Abnahme/technische Kontrollen6

3.14 Fahrerausrüstung6

3.15 Werbung und Kennzeichnungen.....6

3.16 Durchführung der Wettbewerbe8

3.17 Parc-fermé9

3.18 Wertung/Punkteverteilung.....9

3.19 Preisgeld..... 11

3.20 Titel..... 13

3.21 Protest und Berufung 13

3.22 Ausschluss aus der MINI Challenge, Wertungsausschluss, Aberkennung der Preise/Preisgelder..... 13

3.23 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln..... 13

3.24 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung..... 14

3.25 Haftungsausschluss 14

3.26 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers..... 15

3.27 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung 15

3.28 Maßgeblicher Reglementtext 15

3.29 Anerkennung des Reglements 16

3.30 Gerichtsstand 16

3.31 Wirksamkeit der Bestimmungen 16

4 TECHNISCHES REGLEMENT (TECHNISCHE BESTIMMUNGEN) 17

4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen..... 17

4.2 Grundlagen des technischen Reglements..... 17

4.3 Allgemeines/Präambel 17

4.4 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen..... 17

4.5 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast..... 18

4.6 Motor..... 19

4.7 Kraftübertragung..... 21

4.8 Bremsen 21

4.9 Lenkung 22

4.10 Radaufhängung 22

4.11 Karosserie und Abmessungen 24

4.12 Fahrgastraum/Cockpit..... 25

4.13 Feuerlöschanlage 26

4.14 Aerodynamische Hilfsmittel 26

4.15 Elektrische Ausrüstung 26

4.16 Fahrerdisplay 26

4.17 Datenaufzeichnung 27

4.18 Kommunikationsanlagen..... 27

4.19 Sicherheitsausrüstung 27

4.20 Kameras 27

4.21 Definitionen 27

4.22 Wirksamkeit der Bestimmungen 27

Anlagen/Zeichnungen

- Anhang 1 - Fahreroverall
- Anhang 2 - Werbung an Fahrerausrüstung (Skizze)
- Anhang 3 - Werbung am Fahrzeug (Skizze)
- Anhang 4 - Messpunkte am Fahrzeug



1 ALLGEMEINES

1.1 Organisation

Die Bayerische Motoren Werke AG, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2011 die MINI Challenge aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motorsport Bund (DMSB) mit Datum vom XX.XX.XXXX unter Reg.-Nr. XXXXXX genehmigt.

1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- DMSB Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Anti-Dopingbestimmungen der NADA
- Umweltrichtlinien des DMSB
- sonstige Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- vorliegendes, sportliches und technisches Reglement und eventuelle, vom DMSB genehmigte Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und deren eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen

Reglementänderungen sind, nach Abstimmung mit dem DMSB, auch im Laufe der Saison möglich.

Jede Änderung des Reglements bedarf der Genehmigung durch den DMSB und wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

Die MINI Challenge Organisation stellt für alle Rennen einen permanenten Rennleiter.

2 SERIEN-TERMINKALENDER

29. April - 1. Mai	Hockenheimring	DTM
13.- 15. Mai	Sachsenring	ADAC Masters Weekend
23.- 25. Juni	Nürburgring	24h-Rennen
29.- 31. Juli	Oschersleben	WTCC
12.- 14. August	Nürburgring	AvD Oldtimer-Grand-Prix
14.- 15. August	Frankreich	MINI United
30. Sep. - 02. Okt.	Hockenheimring	ADAC Masters Weekend
14. / 15. Oktober	Salzburgring	Rundstreckentrophy

Änderungen vorbehalten

3 SPORTLICHES REGLEMENT (DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN)

3.1 Teilnehmer

Fahrer mit einer für das Jahr 2011 gültigen, nationalen A-Lizenz des DMSB für alle vom DMSB genehmigten Veranstaltungen, bzw. einer internationalen B- oder C- Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für alle anderen Veranstaltungen, die bei der



MINI Challenge Organisation gemäß den Einschreibebedingungen eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

3.2 Bewerber

Bewerber, die sich einschreiben, müssen eine Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2011 innehaben.

3.3 Sponsor

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie in Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card“ erreichen (nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen).

Die MINI Challenge Organisation behält sich das Recht vor, Sponsoren mit gültiger Sponsorcard, die im Gegensatz zu bestehenden Seriensponsoren der MINI Challenge stehen, abzulehnen.

3.4 Gastfahrer

Die MINI Challenge Organisation kann Gastfahrer mit einer gültigen, nationalen A-, internationalen B- oder C-Fahrerlizenz zu den Wertungsläufen zulassen. Gastfahrer sind nicht permanente Starter. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktwertung, jedoch preisgeldberechtigt, teilnehmen. Erreichte Punkte in der Teamwertung hingegen werden gewertet. Gastfahrer erhalten während der gesamten Veranstaltung ein Zusatzgewicht von 25 kg.

Davon nicht betroffen sind die Gastfahrer der ersten Rennveranstaltung des Jahres. Eine Ablehnung eines Gaststarts kann mit Angabe von Gründen durch die MINI Challenge Organisation erfolgen.

3.5 Gastserien

Eventuell durch die MINI Challenge Organisation zugelassene Gastserien, die im Rahmen der MINI Challenge starten, fahren außerhalb der MINI Challenge Wertung in einer getrennten Wertung.

3.6 Altersregelung

Das Mindestalter für die Teilnahme an der MINI Challenge beträgt 18 Jahre.

Der Serienbetreiber kann jedoch auf Antrag 17-jährige Starter, die noch im Kalenderjahr 2011 das 18. Lebensjahr vollenden, in Form einer Ausnahmeregelung zulassen.

3.7 Einschreibungen

Die Bewerber und/oder Fahrer müssen sich mit dem von der MINI Challenge Organisation herausgegebenen Formular bis zum 1. März 2011 einschreiben. Die MINI Challenge Organisation behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

MINI Challenge Organisation
Postfach 1122
35420 Lich
Telefon: +49180-5 505 666
Telefax: +49180-5 505 660
mcd2011@punktEins.de

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Die MINI Challenge Organisation behält sich das Recht vor, eine Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nur Fahrzeuge, deren Teilnehmer sich ordnungsgemäß bei der MINI Challenge Organisation gemäß den Einschreibebedingungen eingeschrieben haben, können an der MINI Challenge teilnehmen.



Pro Fahrzeug können zwei Teilnehmer fest in die Meisterschaft eingeschrieben werden. Eine erneute Einschreibung bei einem Fahrzeugwechsel ist für den betreffenden Fahrer nicht notwendig – der Status als eingeschriebener Teilnehmer bleibt erhalten.

Zur MINI Challenge werden maximal 40 Fahrzeuge zugelassen. Die MINI Challenge Organisation behält sich vor, wenn laut Streckenlizenz und Ausschreibung der Veranstaltung zulässig, auch mehr Fahrzeuge zu den Wertungsläufen zuzulassen. Eingeschriebene Teilnehmer haben dabei Vorrang.

3.8 Teilnahmeverpflichtung

Mit der Einschreibung verpflichten sich die Bewerber und/oder Fahrer, an allen Wertungsläufen teilzunehmen. Die MINI Challenge Organisation behält sich vor, Fahrer/Bewerber aus besonderem Grund für einzelne Rennen von diesen Verpflichtungen zu befreien.

Kann ein Bewerber oder Fahrer nicht an einem Wertungslauf teilnehmen, muss er sich bis sieben Tage vor der Dokumentenabgabe schriftlich beim Serienausschreiber abmelden. Eine Fristversäumnis wird mit € 250,- zahlbar an den DMSB bzw. den jeweils verantwortlichen ASN, geahndet.

3.9 Nennungen

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer die MINI Challenge Organisation, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur MINI Challenge durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

3.10 Zugelassene Fahrzeuge

In der MINI Challenge kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell MINI John Cooper Works Challenge gemäß Homologationsnummer (DN-03, DA-03) zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

3.11 Fahrerlager

Ein mobiler Boxen- und Arbeitsbereich ist durch die Teilnehmer in Eigenregie zu organisieren. Zugelassen sind Sattelaufleger/ Transportfahrzeuge mit angebautem Arbeitszelt, in dem mindestens zwei MINI Challenge Rennfahrzeuge untergebracht sind. Andere Lösungen wie z.B. alleinstehende Zelte müssen mit der MINI Challenge Organisation abgestimmt werden und setzen eine vorherige Genehmigung voraus. Entsprechende Stellflächen im Fahrerlager werden zentral durch die MINI Challenge Organisation zur Verfügung gestellt und verwaltet. Das Erscheinungsbild der Arbeitszelte und der Rennserie muss jederzeit einem professionellen Standard entsprechen. Für Anhänger, sonstige Transportfahrzeuge und PKW werden Flächen außerhalb des Fahrerlagers zur Verfügung gestellt. Es ist strikt untersagt, Fahrzeuge an einem anderen Platz als in den Arbeitszelten abzustellen und daran zu arbeiten.

3.11.1 Verlassen des Fahrerlagers

Das Verlassen des Fahrerlagers mit dem Wettbewerbsfahrzeug ist nach erfolgter technischer Abnahme während der laufenden Veranstaltung bis zur Auflösung des Parc Fermé nach dem finalen Wertungslauf einer Veranstaltung grundsätzlich untersagt.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sondergenehmigung bei der MINI Challenge Organisation schriftlich beantragt werden. Diese ist schriftlich und unter Angabe von Gründen bei der MINI Challenge Organisation abzugeben. Die sportrechtlichen Begründungen bleiben davon unberührt.

3.11.2 Be- und Enttanken der Fahrzeuge

Das Be- und Enttanken der Fahrzeuge sollte ausschließlich auf dem Gelände der jeweiligen Fahrerlagertankstelle erfolgen. Für den Fall eines Tankvorgangs im jeweiligen Arbeitszelt hat das Team dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dabei ist das Bereithalten eines Feuerlöschers obligatorisch. Eine maximale Benzinmenge von 40 Litern darf pro Fahrzeug in TÜV/GS geprüften Kraftstoffkanistern in den Arbeitszelten gelagert werden.



3.12 Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Lizenz von Bewerber/Sponsor (falls Sponsor/Bewerber genannt)
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls Auslandsstartgenehmigung des ASN
- medizinische Eignungsbestätigung (bei DMSB-Lizenzinhabern ist diese auf der Lizenz abgedruckt)

Nach erfolgreicher Dokumentenabnahme erhält der Fahrer/Bewerber eine Laufkarte, die bei der technischen Abnahme vorzulegen ist.

3.13 Technische Abnahme/technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer, oder von ihnen beauftragten Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der in Abs. 3.14 beschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Ein Fahrzeugtausch oder der Wechsel eines Fahrers auf ein anderes Fahrzeug, gleich aus welchem Grund, ist während der gesamten Veranstaltung nicht zulässig.

Folgende Fahrzeugdokumente sind vorzulegen:

- DMSB Wagenpass
- Laufkarte Dokumentenabnahme

3.14 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäß FIA-Norm 8856-2000 ist vorgeschrieben.

Ein einheitlicher MINI Challenge Fahreroverall (Modelle 2004-2009), ausgegeben durch die MINI Challenge Organisation, ist vorgeschrieben (siehe Anhang 1). Zusätzliche Overalls sind bei der MINI Challenge Organisation leihweise bzw. käuflich erhältlich.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen getragen werden.

Der Helm muss entweder

- » mit FIA-Label gemäß FIA-Standard 8858-2002 gekennzeichnet sein (in der FIA technischen Liste Nr. 29 aufgeführte Helmmodelle)
- » oder dem FIA-Standard 8860-2004 entsprechen (vgl. FIA technische Liste Nr. 33)

Eine Nachrüstung bzw. Kennzeichnung der Helme gemäß FIA-Standard 8858-2002 kann beim jeweiligen Helmhersteller bzw. Generalimporteur in Deutschland angefragt werden. Im Zweifelsfall hat der Fahrer hierfür einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Die Verwendung des HANS-Systems ist vorgeschrieben. Das verwendete HANS-System muss dem FIA Standard 8858-2002 entsprechen (vgl. FIA technische Liste Nr. 29) und durch ein entsprechendes Label gekennzeichnet sein. Im Zweifelsfall hat der Fahrer hierfür einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

3.15 Werbung und Kennzeichnungen

Die Bayerische Motoren Werke AG oder Dritte, die mit ihrem Einverständnis handeln, haben das Recht, Bilder, Texte, Berichte und Rennresultate, oder deren Reproduktionen in geänderter oder unveränderter Form ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung sowie ohne zusätzliche Zahlung zu Werbezwecken zu verwenden.



3.15.1 Werbung an der Fahrerausrüstung

Die MINI Challenge Organisation hat das Recht, beliebige Flächen des Rennoveralls optisch zu gestalten und mit Werbung zu belegen. In welchem Ausmaß die MINI Challenge Organisation von diesem Recht Gebrauch macht, geht aus Anhang 2 dieses Reglements hervor. Die dort abgebildeten Skizzen sind Bestandteil des Reglements. Flächen, die von der MINI Challenge Organisation nicht beansprucht werden und auf der Skizze nicht markiert sind, stehen den Teilnehmern für die Darstellung eigener Sponsoren zur Verfügung. Vorausgesetzt, die betreffenden Sponsoren stehen nicht in direkter Konkurrenz zu Produkten der Bayerische Motoren Werke AG bzw. zu Seriensponsoren und stehen auch nicht im Widerspruch zum ISG.

Die Teilnehmer verpflichten sich, für alle Veranstaltungen die Seriensponsoren-Aufnäher am Overall anzubringen und über den gesamten Veranstaltungszeitraum dort zu belassen. Die Aufnäher sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt (siehe Anhang 2).

Die Werbevorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird mit € 250,- zahlbar an den DMSB, bestraft.

3.15.2 Werbung, Startnummern und Kennzeichnungen am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen sind verbindliche Werbung (vgl. Anhang 3) und verbindliche Kennzeichnungen (vgl. MINI Challenge Serviceleitfaden) am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Die MINI Challenge Organisation hat das Recht, beliebige Flächen auf dem Fahrzeug optisch zu gestalten und mit Werbung zu belegen. In welchem Ausmaß die MINI Challenge Organisation von diesem Recht Gebrauch macht, geht aus der beiliegenden Skizze (siehe Anhang 3) hervor. Diese Skizzen sind Bestandteil des Reglements. Flächen, die von der MINI Challenge Organisation nicht beansprucht werden und auf den Skizzen nicht markiert sind, stehen den Teilnehmern für die Darstellung eigener Sponsoren zur Verfügung, vorausgesetzt, die betreffenden Sponsoren stehen nicht in direkter Konkurrenz zu Produkten der Bayerische Motoren Werke AG bzw. zu Seriensponsoren und stehen auch nicht im Widerspruch zum ISG.

An den Fahrzeugen müssen die von der MINI Challenge Organisation vorgeschriebenen Werbe- und Kennzeichnungsaufkleber zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung angebracht sein. Diese sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt (vgl. aktueller Beklebensplan 2011).

Die Werbe- und Kennzeichnungsvorschriften sind Bestandteil dieses Reglements und werden bei der technischen Abnahme überprüft. Ein Verstoß oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorgaben wird mit € 250,- zahlbar an den DMSB, bestraft. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss aus der Serie.

3.15.3 Fahrername auf Fahrzeugscheiben

An den hinteren Seitenfenstern der Wettbewerbsfahrzeuge wird der Name des Teilnehmers in weißen Buchstaben durch den Teilnehmer an der dafür vorgeschriebenen Stelle angebracht. Diese Namenszüge werden von der MINI Challenge Organisation in einheitlicher Form für alle Teilnehmer zur Verfügung gestellt, sofern die relevanten Fahrerdaten fristgerecht bis sieben Tage vor Dokumentenabnahme an den Serienausschreiber gemeldet wurden. Zentriert über dem Namenszug wird zusätzlich die Nationalitätenflagge des Fahrers angebracht. Die Anbringung hat ohne jegliche Werbung, Unterlegung, Umrahmung oder Verzierung zu erfolgen.



3.16 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB, jeweils neueste Fassung, durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

3.16.1 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird mit € 250,- zahlbar an den DMSB bzw. den jeweils verantwortlichen ASN, geahndet. Ein Verstoß der Teilnehmer wird den Sportkommissaren gemeldet.

Weitere eventuelle Pflichttermine am Veranstaltungswochenende werden den Teilnehmern im Bedarfsfall schnellstmöglich schriftlich oder durch Aushang am „Info Board“ im Organisationsbüro der MINI Challenge bekannt gegeben.

3.16.2 Training/Qualifying

Pro Veranstaltung sind ein Training und ein Qualifying von je 30 Minuten vorgesehen. Ausnahmen werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Nach dem Ende des Qualifyings unterliegen alle Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc-fermé-Bestimmungen.

Alle Fahrzeuge dürfen sich, sofern sie sich nicht auf der Strecke oder in der Boxengasse befinden, von Beginn des Trainings bis zu dessen Ende bzw. bis zum Beginn des Parc-fermé ausschließlich in dem für das jeweilige Fahrzeug zugewiesenen Bereich vor den Boxen in der Boxengasse befinden. Es ist ausdrücklich verboten, Fahrzeuge in die Boxen zu fahren bzw. unterzustellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

3.16.3 Qualifikation

Jeder Fahrer hat während des Qualifyings mindestens drei gezeitete Runden auf der Strecke zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, wird die Zulassung zu den Wertungsläufen verweigert.

Zur Qualifikation für das Rennen darf die schnellste im Qualifying gefahrene Runde 120% der Zeit des schnellsten Teilnehmers der Klasse nicht überschreiten.

Fahrer, die diese Qualifikationen nicht erreichen, werden grundsätzlich nicht zum Start zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Renndirektor in Abstimmung mit den Sportkommissaren auf schriftlichen Antrag des Teilnehmers.

3.16.4 Startart

Die Wertungsläufe werden grundsätzlich wie folgt gestartet:

Stehender Start (Grand-Prix-Start).

3.16.5 Wertungsläufe

Grundsätzlich sind pro Veranstaltung zwei Wertungsläufe von je 30 Minuten Dauer vorgesehen. Ausnahmen werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse. Das Überfahren der Ziellinie muss mit eigener Motorkraft erfolgen.

Alle Fahrzeuge dürfen sich, sofern sie sich nicht auf der Strecke oder in der Boxengasse befinden, von Beginn der Wertungsläufe bis zu deren Ende bzw. bis zum Beginn des Parc-fermé ausschließlich in dem für das jeweilige Fahrzeug zugewiesenen Bereich vor den Boxen in der Boxengasse befinden. Es ist ausdrücklich verboten, Fahrzeuge in die Boxen zu fahren bzw. zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.



3.16.6 Startaufstellung

Die Startaufstellung für den 1. Wertungslauf ergibt sich aus der schnellsten Zeit des Qualifyings.

Die Startaufstellung für den 2. Wertungslauf ergibt sich aus der Platzierung bei der Zielankunft des 1. Wertungslaufs. Die ersten sechs platzierten Teilnehmer werden in umgekehrter Reihenfolge entsprechend ihrer Platzierung im 1. Wertungslauf aufgestellt:

- 1. des 1. Wertungslaufs startet vom 6. Startplatz
- 2. des 1. Wertungslaufs startet vom 5. Startplatz
- 3. des 1. Wertungslaufs startet vom 4. Startplatz
- 4. des 1. Wertungslaufs startet vom 3. Startplatz
- 5. des 1. Wertungslaufs startet vom 2. Startplatz
- 6. des 1. Wertungslaufs startet vom 1. Startplatz

Der Rest der Teilnehmer startet wie folgt:

- 7. des 1. Wertungslaufs startet vom 7. Startplatz
 - 8. des 1. Wertungslaufs startet vom 8. Startplatz
- usw. bis zum letztplatzierten Teilnehmer des 1. Wertungslaufs.

Nicht gewertete oder nicht gestartete Teilnehmer aus dem 1. Wertungslauf nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des 1. Wertungslaufs in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten die weiteren Startplätze ein.

Abbruch vor Zurücklegen von 2 Runden:

Erfolgt der Abbruch bevor von dem führenden Fahrzeug 2 volle Runden zurückgelegt sind, gelten folgende Regeln:

- der erste Start ist ungültig, er wird als nicht durchgeführt betrachtet
- alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen
- der Re-Start erfolgt über die vorgeschriebene Gesamtrendauer abzüglich der gefahrenen Runden und der Einführungsrunde zum Re-Start; als Ersatzzeit für jede gefahrene Runde wird einheitlich für alle Wertungsläufe eine Zeit von 2 Minuten festgelegt.

Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Freibleibende Startplätze in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr in der Lage sind, an den Start zu gehen, bleiben frei. Startreihen werden durch Aufrücken geschlossen. Nachtanken ist verboten.

3.16.7 Siegerehrung

Pro Wertungslauf finden im Regelfall zwei Siegerehrungen statt, die offizielle Siegerehrung des Veranstalters sowie eine interne Siegerehrung in der MINI Challenge Paddock Lounge. Ausnahmen werden vorab von der MINI Challenge Organisation bekannt gegeben.

Fahrer, die einen der ersten drei Plätze bei einem Rennen belegen, der beste über 40-jährige und der beste Rookie eines jeden Rennens sind verpflichtet, während der offiziellen Siegerehrung die zur Verfügung gestellte Dunlop Cap zu tragen und so auszurichten, dass der Firmenschriftzug von vorne lesbar ist. Während der Nationalhymne ist die Cap abzulegen.

3.17 Parc-fermé

Nach jedem Rennen wird ein vom Veranstalter definierter Bereich als offizieller Parc-fermé abgesperrt und von den Technischen Kommissaren oder deren Beauftragten überwacht.

3.18 Wertung/Punkteverteilung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der nach Ablauf der Dauer des Rennens mit seinem Fahrzeug unter Berücksichtigung aller Strafen als Erster die Ziellinie auf der Strecke passiert hat.



Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet, sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Dauer oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Dauer	=100% Punkte/Preisgeld
mind. 50% der vorgesehenen Dauer	= 50% Punkte/Preisgeld
unter 50% der vorgesehenen Dauer	= 0% Punkte/Preisgeld

Für die Wertungsläufe werden je Lauf folgende Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	30	24	20	17	16	15	14	13	12	11
Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die schnellste Rennrunde im Qualifying, sowie dem 1. und 2. Wertungslauf erhält der betreffende Fahrer je einen Zusatzpunkt in der Fahrerwertung/ Teamwertung. Der Fahrer mit den meisten schnellsten Rennrunden erhält bei der Jahresendwertung einen Sachpreis. Bei gleicher Anzahl entscheiden die besten Platzierungen.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

3.18.1 Teamwertung

Gewertet werden die in den einzelnen Wertungsläufen erreichten Punkte pro Fahrzeug innerhalb eines Teams gemäß Absatz 3.18. Je Team dürfen maximal zwei Fahrzeuge für die Teamwertung genannt werden.

3.18.2 Ex aequo

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der erzielten ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller für die MINI Challenge durchgeführten Wettbewerbe der laufenden Saison. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf. Der darauf folgende Platz entfällt.

3.18.3 Platzierungsgewicht

Die drei erstplatzierten Sieger des 1. Wertungslaufs und die drei erstplatzierten Sieger des 2. Wertungslaufs jeder Veranstaltung müssen bei den darauf folgenden Wertungsläufen der Veranstaltung an der sie teilnehmen, in den Trainings, Qualifyings und Rennen folgende Zusatzgewichte in ihrem Fahrzeug anbringen.

- jeweils für den 1. Platz = 25 kg
- jeweils für den 2. Platz = 15 kg
- jeweils für den 3. Platz = 10 kg

Das maximale Zusatzgewicht beträgt 50 kg.

Das entsprechende Platzierungs- bzw. Zusatzgewicht muss sich, unabhängig vom tatsächlichen Fahrzeuggewicht, während allen Trainings, Qualifyings und Rennen im Innenraum des Fahrzeugs auf der Beifahrerseite im eingebauten Stahlblechbehälter befinden.

Gastfahrer sind von der Verteilung der Platzierungsgewichte ausgenommen. Hier gilt die in Absatz 3.4 beschriebene Regelung. Die nachfolgend Platzierten rücken bei der Vergabe der Zusatzgewichte entsprechend auf.



Die Teams sind verantwortlich und tragen eigenständig dafür Sorge, dass das Zusatzgewicht auf den hinteren Seitenscheiben mittels der im MINI Challenge Ersatzteilservice erhältlichen Klebeziffern angegeben wird.

3.18.4 Reduzierung Platzierungsgewicht

Erreichen Fahrer, die bei einer Veranstaltung mit einem Zusatzgewicht belegt wurden, bei den darauf folgenden Wertungsläufen der Veranstaltungen an der sie teilnehmen ein Rennergebnis im 1. und/oder 2. Wertungslauf von schlechter als Platz 10, werden Zusatzgewichte für die darauf folgende Veranstaltung wieder wie folgt reduziert:

- Platz 7 bis 9: - 10 kg
- Platz 10 bis 12: - 15 kg
- ab Platz 13: - 25 kg

3.19 Preisgeld

1. Wertungslauf

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	750	675	600	575	525	500	450	425	375	325

Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
€	300	275	225	200	175	150	125	100	75	50

2. Wertungslauf

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	750	675	600	575	525	500	450	425	375	325

Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
€	300	275	225	200	175	150	125	100	75	50

Joker-Rennen

Jeder eingeschriebene Fahrer der laufenden Saison hat einmalig die Möglichkeit unter Einsatz seines Jokers das Preisgeld für den ersten Wertungslauf seiner Wahl zu verdoppeln.

Die Bekanntgabe des Joker-Rennens muss spätestens bei der Technischen Abnahme und noch vor dem ersten Training bei der MINI Challenge Organisation erfolgen.

3.19.1 Sachleistungen und Jahresendwertung

Nach Durchführung aller Wertungsläufe der MINI Challenge erhalten die drei erstplatzierten Fahrer nach Abschluss der Saison folgende Preise:

- Platz 1 - MINI im Wert von bis zu € 30.000,- (Bruttoverkaufspreis)
- Platz 2 - € 10.000,-
- Platz 3 - € 7.500,-

Die weiteren bestplatzierten Fahrer erhalten folgendes Preisgeld:

Platz	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
€	5.000	4.500	4.000	3.500	3.000	2.500	2.000	1.750	1.500	1.250	1.000	500

Zusätzlich erhalten die drei bestplatzierten über 40-jährigen Fahrer der Jahresendwertung folgendes Preisgeld (Gentleman Wertung):

Platz	1	2	3
€	3.000	2.000	1.000



Außerdem erhalten die 3 bestplatzierten Rookies (Alter max. 18 Jahre, erstes Jahr MINI Challenge) der Jahresendwertung folgendes Preisgeld (Rookie Wertung):

Platz	1	2	3
€	3.000	2.000	1.000

Für die Teamwertung erhalten die bestplatzierten Teams eine Ermäßigung auf die Einschreibengebühren (beider Fahrzeuge) der folgenden MINI Challenge Saison. Voraussetzung ist eine erneute Einschreibung für beide Fahrzeuge.

Platz	1	2	3
	50%	30%	20%

Ein Anspruch auf Barauszahlung der aufgeführten Sachleistungen besteht nicht.

3.19.2 Preisgeldbonus für Permanentstarter

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten nach Teilnahme an mindestens sieben Rennwochenenden einen anteiligen Preisgeldbonus für Permanentstarter. In Summe werden € 15.000 ausgeschüttet.

3.19.3 Sonderwertung Presse

Zusätzlich schreibt die MINI Challenge Organisation eine Sonderwertung Presse aus. Gewertet werden hierfür alle Teams und Fahrer, die im Laufe der Saison Presseberichte aus lokaler Berichterstattung (nach Vorgabe des Formats bzw. Ausführung durch die MINI Challenge Organisation) einreichen. Die Platzierung erfolgt nach Anzahl, Größe und Inhalt der eingereichten Berichte.

Platz	1	2	3	4	5
€	2.000	1.500	1.000	750	500

3.19.4 Auszahlung von Preisgeldern

Sämtliche Preisgelder werden grundsätzlich von der MINI Challenge Organisation an die Teilnehmer nach ordentlicher Rechnungsstellung des Preisgeldempfängers überwiesen. Die entsprechenden Rechnungen müssen spätestens 14 Werktage nach der Veranstaltung - offizielles Ergebnis liegt vor - bei der MINI Challenge Organisation eingegangen sein. Bei einem vorläufigen Ergebnis verlängert sich die Frist entsprechend. Rechnungen für die Jahresendwertung müssen bis 28 Werktage nach der Jahressiegerehrung bei der MINI Challenge Organisation eingegangen sein. Für sämtliche Rechnungen die nicht bis spätestens 10.12.2011 eingegangen sind, verfällt jeglicher Anspruch auf das entsprechende Preisgeld.

Soweit das Preisgeld an ausländische Teilnehmer gezahlt wird, ist die MINI Challenge Organisation verpflichtet, die vom Teilnehmer zu tragende Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EStG für Rechnung des ausländischen Teilnehmers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Teilnehmer erhält das um die Abzugsteuer geminderte Preisgeld ausbezahlt.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Preisgelder und deren Rechnungslegung sind im Vorfeld durch die Preisgeldempfänger, insbesondere bezogen auf gesetzliche Vorschriften des jeweiligen Austragungsortes, zu überprüfen. Entsprechende Rechnungshinweise wie z.B. der Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG (deutsches Recht) sind vorzunehmen.

Die MINI Challenge Organisation behält sich vor, das auszahlende Preisgeld um offen stehende Verbindlichkeiten bei der MINI Challenge Organisation, beim Ersatzteillieferanten und/oder beim Veranstalter zu reduzieren.



3.20 Titel

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der MINI Challenge 2011 erhält den Titel:

MINI Challenge Meister 2011

3.21 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB. Für evtl. Berufungen ist ausschließlich das DMSB Berufungsgericht zuständig.

3.22 Ausschluss aus der MINI Challenge, Wertungsausschluss, Aberkennung der Preise/Preisgelder

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das sportliche Reglement, das technische Reglement und Sonderbestimmungen kann je nach Schwere des Vergehens eine Aberkennung/Reduzierung des Preisgeldes durch die MINI Challenge Organisation erfolgen.

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das sportliche Reglement, das technische Reglement, Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung durch die Sportkommissare oder Ausschluss aus der MINI Challenge durch das Sportgericht erfolgen.

Die Entscheidung über gegen einen Ausschluss eingelegte Rechtsmittel obliegt der DMSB Sportgerichtsbarkeit.

3.23 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

(1) Die Fahrer haben die Bestimmungen des Anhang L zum internationalen Sportgesetz der FIA und des DMSB-Rundstreckenreglements, die die Fahrweise und Verhaltensregeln auf Rennstrecken regeln, zu beachten.

Diese werden durch die folgende Vorschrift ergänzt:

Bei Anordnung von „wet race“ oder „wet practice“ sind die Teilnehmer sind verpflichtet das Fahrlicht und Rücklicht, sowie die Nebelschlussleuchte des MINI Challenge Fahrzeuges einzuschalten.

(2) Drive Through Ersatzstrafe

Als Drive Through Ersatzstrafe wird für alle Wertungsläufe eine Zeit von 30 Sek. festgelegt. Sollte der Teilnehmer vor der Bestrafung außerhalb der Punkteränge sein, so wird die 30 Sek. Ersatzstrafe automatisch in eine Rückversetzung um 5 Plätze in der Startaufstellung für den nächsten Wertungslauf, bei dem der Teilnehmer startet, umgewandelt.

(3) Das Überfahren der weißen Linie an der Boxenausfahrt wird wie folgt geahndet.

Im Training/Qualifying: 100,- € Geldstrafe, zahlbar an den DMSB bzw. den jeweiligen ASN

Im Rennen: Drive-Through-Strafe

(4) Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h in der Boxengasse:

Im Training/Qualifying: pro 1 km/h Überschreitung 10,- €, mindestens 100,- €, zahlbar an den DMSB bzw. den jeweils verantwortlichen ASN

Im Rennen: Drive-Through-Strafe

(5) Abkürzen, Verlassen der Strecke.

Im Training/Qualifying: Streichen der jeweiligen Rundenzeit

Im Rennen: Drive-Through-Strafe



- (6) Missachtung der gelben Flagge – Überholen unter Gelb.
Im Training/Qualifying: Nichtwertung der betreffenden Rundenzeit und Rückversetzung in der Startaufstellung um mindestens 5 Startplätze.
Im Rennen: Drive-Through-Strafe

Alle Bestrafungen werden den Sportkommissaren gemeldet.

3.24 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB bzw. des zuständigen ASN, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers, der MINI Challenge Organisation oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, des DMSB bzw. des zuständigen ASN bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB bzw. des zuständigen ASN, des Serienausschreibers bzw. der MINI Challenge Organisation können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

3.25 Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB bzw. den zuständigen ASN, die Mitgliedsorganisationen des DMSB bzw. des zuständigen ASN, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die Bayerische Motoren Werke AG, die punktEins Organisations GmbH, die punktEins Service GmbH sowie deren Mitarbeiter (auch freie Mitarbeiter)
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Qualifying, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der



Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

3.26 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Absatz 3.25 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Qualifying, Warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

3.27 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter sowie deren Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Veranstalter bzw. die MINI Challenge Organisation behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.
- (3) Änderungen des Reglements sowie der technischen Bestimmungen sind durch die MINI Challenge Organisation nach Genehmigung durch den DMSB auch nachträglich möglich.

3.28 Maßgeblicher Reglementtext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Text ist verbindlich.



3.29 Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer der MINI Challenge bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Einschreibformular die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB, eventuellen Anhängen, Nachträgen, Bulletins und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

3.30 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die Bayerische Motoren Werke AG und/oder MINI Challenge Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand für die Bayerische Motoren Werke AG München und für die MINI Challenge Organisation Gießen vereinbart.

3.31 Wirksamkeit der Bestimmungen

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Über Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und/oder diesem Reglement entstehen, erteilt nur die MINI Challenge Organisation verbindliche Auskunft.



4 TECHNISCHES REGLEMENT (TECHNISCHE BESTIMMUNGEN)

4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Basisauto ist der MINI mit der Bezeichnung MINI John Cooper Works Challenge (Typ R56), vorbereitet von der Bayerische Motoren Werke AG nach dem vorliegenden Reglement.

4.2 Grundlagen des technischen Reglements

- Anhang J des internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegende, technische Bestimmungen
- MINI Challenge Serviceleitfaden 2011
- MINI Challenge Ersatzteilkatalog 2011

4.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

4.4 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Die MINI Challenge Fahrzeuge werden von den Bewerbern, deren Teams bzw. Helfern vorbereitet und betreut. Alle Wartungs-, Reparatur- und Einstellarbeiten müssen ausschließlich vom Bewerber im Sinne des technischen Reglements selbst vorgenommen werden.

Es dürfen nur Original-Ersatzteile (Serienteile) und MINI Challenge Spezialteile eingesetzt und verwendet werden, die im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog mit den entsprechenden Serien- bzw. Spezialteile-Artikelnummern beschrieben sind. Die Original-Ersatzteile können nur von einem BMW/MINI Händler und/oder über den MINI Challenge Teileservice (bar oder per Bankeinzugsermächtigung) bezogen werden. Alle verplombten Ersatzteile (Motoren, Getriebe und Turbolader) dürfen nur über den MINI Challenge Teileservice bezogen werden.

Teile aus dem Zubehörhandel sind nicht erlaubt, auch wenn sie baugleich sind. Ein Austausch der verbauten MINI Challenge Spezialteile gegen Serienteile sowie eine weitere Bearbeitung oder Änderung der Spezialteile ist nicht erlaubt.

Der Bewerber und/oder Fahrer/in hat darauf zu achten und gegebenenfalls zu überprüfen, ob an den entsprechenden Stellen Serienteile oder Spezialteile laut technischem Reglement und MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog eingesetzt und verwendet werden.

Der Obmann der technischen Abnahme/DMSB-Pflichtkommissar kann in Abstimmung mit der MINI Challenge Organisation durch Vergleich mit dem jeweiligen Teil des Muster-Kits entscheiden, ob ein zur Kontrolle demontiertes Teil eines Teilnehmerfahrzeuges zulässig ist oder nicht.

Alle Arbeiten am Aufbau, der Karosserie, der Mechanik, der elektrischen Anlage und dem Zubehör müssen nach dem gültigen MINI R56 JCW Werkstatthandbuch, mit Ausnahme der durch den MINI Challenge Serviceleitfaden vorgegebenen Abweichungen und festgelegten Methoden zum Werkstatthandbuch, durchgeführt werden. Der MINI Challenge Serviceleitfaden ist Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Reparaturen, Arbeiten und Einstellarbeiten an Motor, Turbolader, Getriebe, der Elektronik und am Steuergerät sind strikt untersagt. Der MINI Challenge Maxwertspeicher (Teile-Nr. 8 298 358) gilt als Teil der Elektronik.



Nachstehende Teile werden von der MINI Challenge Organisation verplombt und dürfen ausschließlich über den MINI Challenge Ersatzteilservice bezogen werden:

Teile-Nr.	Bezeichnung
7 828 032	Motor
7 583 149	Turbolader
7 585 701	Getriebe
7 588 047	T - MAP SENSOR FUER MINI CHALLENGE
7 588 048	MAP SENSOR FUER MINI CHALLENGE
7 588 049	HFM 6 FUER MINI CHALLENGE
8 298 358	Maxwertspeicher

Eine Manipulation und/oder das Entfernen der Plomben und/oder Siegeln führt zum sofortigen Wertungsausschluss von der jeweiligen Veranstaltung.

Weisen die Plomben und/oder Siegel Beschädigungen auf oder fehlen Plomben und/oder Siegel gänzlich, so ist jeder Teilnehmer verpflichtet, dies umgehend schriftlich dem für die MINI Challenge zuständigen Technischen Kommissar zu melden. Der Teilnehmer muss das entsprechende Teil vor Ort unter Aufsicht des für die MINI Challenge zuständigen Technischen Kommissars oder einer entsprechend beauftragten Person der MINI Challenge Organisation zerlegen und überprüfen lassen.

Jegliches Bearbeiten oder Verändern von Teilen, z. B. mechanisch, thermisch oder chemisch, ist nicht zulässig.

Es dürfen nur Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Das MINI Challenge Fahrzeug muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in allen Punkten dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Die Fahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Sie müssen in allen Teilen den technischen Bestimmungen und den DMSB-Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihr Fahrzeug für die angeordneten technischen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Jedes Team ist verpflichtet, auf Anforderung durch den für die MINI Challenge zuständigen Technischen Kommissar, das Fahrzeug auf eigene Kosten für eine technische Untersuchung zu demontieren, anschließend wieder zu montieren und erneut zu verplomben.

Im Zweifelsfall behält sich die MINI Challenge Organisation vor, das fragwürdige Fahrzeug einzubehalten und im Werk zu überprüfen. Spätestens nach sieben Werktagen erhält das Team das Fahrzeug zurück. Sollten Manipulationen festgestellt werden, so sind alle diesbezüglich anfallenden Kosten vom Team zu tragen. Entspricht das Fahrzeug dem vorliegenden Reglement, übernimmt die MINI Challenge Organisation die Kosten.

4.5 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Das Fahrzeug-Mindestgewicht beträgt 1170kg. Das Fahrzeug-Mindestgewicht ist das momentane Gewicht des Wettbewerbsfahrzeuges zum Zeitpunkt des Wiegens inklusive Fahrer und dessen persönlicher Rennausrüstung und ist zu jedem Zeitpunkt der Trainings, Qualifyings und Wertungsläufe (inkl. Parc-fermé) einzuhalten.



Dem Fahrzeug darf Ballast mittels der im MINI Challenge Ersatzteilservice erhältlichen Gewichtsplatten hinzugefügt werden, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Diese festen Elemente dürfen ausschließlich im bestehenden, auf der Beifahrerseite eingebauten Metallbehälter fest verschraubt werden.

Gewogen wird mit der für die MINI Challenge rechtsverbindlichen oder einer vor Ort vorhandenen Waage, welche geeicht oder kalibriert ist. Bei dem angezeigten Ergebnis der MINI Challenge Waage für das Fahrzeuggewicht wird eine Toleranz von 8 kg berücksichtigt.

Bei Verwendung anderer Waagen wird deren jeweilige Toleranz berücksichtigt. Die DMSB Wiegerichtlinien werden berücksichtigt. Das Ergebnis ist rechtsverbindlich.

Wenn ein Fahrzeug während des Trainings oder eines Wertungslaufs ein Fahrzeugteil verliert, so kann das Gewicht dieses Teils beim Wiegen berücksichtigt werden. Nach Absprache mit dem permanenten technischen Kommissar liegt es im Ermessen der Sportkommissare, ob und welches verlorene Teil beim Wiegen berücksichtigt wird.

Die Sportkommissare können jederzeit Fahrzeuge zum Wiegen bestimmen. Eine Unterschreitung des Mindestgewichtes wird an die Sportkommissare gemeldet.

Die in Absatz 3.18.3 vorgeschriebenen Platzierungsgewichte (maximal jedoch 50 kg) müssen sich während allen Trainings, Qualifyings und Rennen im Innenraum des Fahrzeugs auf der Beifahrerseite in dem eingebauten Stahlblechbehälter befinden.

Unabhängig davon, ob ein Platzierungsgewicht zugeteilt wurde, dürfen Teile des Behälters (Deckel usw.) nicht entfernt werden.

4.6 Motor

Die Fahrzeuge für die MINI Challenge werden mit einem Motor ausgeliefert, der von der Bayerische Motoren Werke AG vorbereitet, eingestellt und getestet wurde. Es ist ausschließlich folgende Motoreinheit für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Motor komplett, Teile-Nr.: 7 828 032

Turbolader, Teile-Nr.: 7 583 149

Motor und Turbolader sind bei der Lieferung durch Plomben gesichert, welche nicht entfernt werden dürfen.

Dem Teilnehmer ist es untersagt, selbst oder durch Dritte eine Revision des Motors und Turboladers jeglicher Art vorzunehmen.

Bei entfernten oder beschädigten Plomben wird eine unzulässige Manipulation unterstellt.

4.6.1 Steuergerät

Das Steuergerät (Elektronik) wird zu Beginn jeder Veranstaltung durch die MINI Challenge Organisation an den Teilnehmer verlost. Das Steuergerät ist innerhalb einer Stunde nach Ende des Parc-fermé am letzten Veranstaltungstag der MINI Challenge unaufgefordert an die MINI Challenge Organisation zurückzugeben. Es darf kein anderes, als das zugeloste Steuergerät verwendet werden. Jegliche Änderungen an den Steuergeräten sind verboten.

4.6.2 Motormanagement

Es ist ausschließlich das von der Bayerische Motoren Werke AG angepasste Motormanagement nach MINI Challenge Bestimmung zulässig.

Es dürfen weder der Kabelbaum noch das Steuergerät, Sensoren sowie deren Funktionen geändert bzw. manipuliert werden.



4.6.3 Kühlsystem

Es darf kein Thermostat zusätzlich eingebaut werden. Es ist ausschließlich das serienmäßig, elektrisch geregelte Thermostat für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Teile-Nr.: 7 534 521

Zum Schutz des Kühlers gegen Steinschläge etc. ist ein Schutznetz hinter dem serienmäßigen Kühlergrill zulässig.

Das Kühlen von Betriebsstoffen, Ansaugluft und/oder Motorteilen durch chemische Kühlesubstanzen, wie z. B. Trockeneis und/oder interne bzw. externe Kühlsysteme, ist zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung erlaubt.

Es sind ausschließlich folgende Kühlmittel für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

- » BMW Original Kühlerfrostschutz; entsprechend Teile-Nr. 9 407 454
- » Castrol; AntifreezeNF

Zusätze jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Es ist ausschließlich folgender Ladeluftkühler für das MINI Challenge Fahrzeug, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr.: 2 751 277

4.6.4 Luftfilter

Es ist ausschließlich folgender Luftfilter für das MINI Challenge Fahrzeug, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr.: 7 568 728

4.6.5 Schmierungssystem

Es sind ausschließlich folgende Motoröle für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: Castrol

Bezeichnung: EDGE Formula RS

Viskosität: 10W60 oder 0W40

Zusätze jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Es ist ausschließlich folgender Ölfilter für das MINI Challenge Fahrzeug, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr.: 7 557 012

4.6.6 Anlasser

Das Anlassen des Fahrzeugs darf ausschließlich mittels Zündstartschalter erfolgen.

4.6.7 Abgasanlage

Es ist ausschließlich folgende Abgasanlage für das MINI Challenge Fahrzeug, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Außendurchmesser: 70 mm

Teile-Nr.: 8 308 878

Die aktuellen DMSB Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Verwendung des serienmäßigen Katalysators mit der

Teile-Nr.: 7 583 146

ist vorgeschrieben.



4.6.8 Geräuschbestimmungen

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die Geräuschgrenzwerte von max. 124 dB(A) gemäß L_{WA} -Verfahren und 92 dB(A) gemäß L_P -Verfahren eingehalten werden.

4.6.9 Einheitskraftstoff

Nur der von der MINI Challenge Organisation für die einzelnen Veranstaltungen vorgeschriebene Kraftstoff darf verwendet werden.

Es darf sich zu keiner Zeit der Veranstaltung ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Jegliches Verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffs ist verboten. Es dürfen keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden.

4.7 Kraftübertragung

Es darf ausschließlich die von der BMW AG gelieferte MINI Challenge H-Schaltung mit 6-Gang Getriebe verwendet werden:

Teile-Nr. 7 585 701

Das Getriebe ist bei der Lieferung mit einer Plombe am Getriebegehäuse gesichert, welche nicht entfernt werden darf.

Bei entfernten oder beschädigten Plomben wird eine unzulässige Manipulation unterstellt.

Neue Getriebe sind ausschließlich über die MINI Challenge Organisation zu beziehen. Diese werden im verplombten Zustand ausgeliefert. Eigene Revisionen mit anschließender Verplombung sind nicht zulässig und verboten.

4.7.1 Getriebeöl

Es ist ausschließlich folgendes Getriebeöl für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: BMW

Bezeichnung: MTF LT-4

Zusätze jeglicher Art sind nicht erlaubt.

4.7.2 Kupplung

Es ist ausschließlich folgende Kupplung für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Teile-Nr.: 7 590 572

4.8 Bremsen

Zweikreis-Bremssystem mit ABS, siehe MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog.

Bremsscheiben vorne innenbelüftet:

Bremsscheibendurchmesser: 330 mm; Toleranz +/- 1,5 mm

(gemäß Homologation/Serviceleitfaden)

Bremsscheibenstärke: 26 mm; Toleranz +/- 1 mm; Mindestmaß: 25 mm

Teile-Nr. rechts: 8 308 912

Teile-Nr. links: 8 308 911

Bremsscheiben hinten:

Bremsscheibendurchmesser: 280 mm; Toleranz +/-1,5 mm

(gemäß Homologation/Serviceleitfaden)

Bremsscheibenstärke: 10 mm; Toleranz +/- 1 mm; Mindestmaß: 9 mm

Teile-Nr.: 6 784 389



Bremsbeläge:

Teile-Nr. VA: 34 11 0 393 844

Teile-Nr. HA: 6 778 327

Bremsflüssigkeit:

Es ist ausschließlich folgende Bremsflüssigkeit für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: Castrol

Bezeichnung: SRF

4.9 Lenkung

Es ist ausschließlich die serienmäßige, elektromechanisch unterstützte Zahnstangenlenkung in Verbindung mit Lenkanschlagsbuchsen erlaubt.

Teile-Nr.: Lenkanschlagbuchsen: 8 278 830

4.9.1 Lenkrad

Es ist ausschließlich folgendes Lenkrad für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: Sparco

Durchmesser: 330 mm

Teile-Nr.: 32 33 0 393 821

4.9.2 Lenkradschnellverschluss

Es ist ausschließlich folgender Lenkradschnellverschluss zugelassen:

Hersteller: Krontec

Bezeichnung: QR-01

Teile-Nr.: 8 278 841

4.9.3 Lenkradnabe

Es ist ausschließlich folgende Lenkradnabe für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: MOMO

Teile-Nr.: 0 393 822

4.10 Radaufhängung

4.10.1 Fahrwerk

Es sind ausschließlich folgende Federn für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: KW

Bezeichnung: MINI Challenge made by KW

Vorderachse:

Hauptfeder 120-120: Teile-Nr.: 0 393 849

Helferfeder 20-60-80: Teile-Nr.: 0 393 851

Hinterachse:

Hauptfeder 160-140: Teile-Nr.: 0 393 853

Helferfeder 20-60-80: Teile-Nr.: 0 393 851

4.10.2 Stoßdämpfer

Es sind ausschließlich folgende, stufenlos verstellbare Stoßdämpfer für das MINI Challenge Fahrzeug, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr. VA (rechts): 8 308 902

Teile-Nr. VA (links): 8 308 901

Teile-Nr. HA: 8 308 900



Domlager:

Teile-Nr. VA Re.: 8 278 818

Teile-Nr. VA Li.: 8 278 817

Folgende Werte dürfen nicht überschritten werden:

Sturz VA: bis max. 5° negativer Radsturz

Sturz HA: max 3° negativer Radsturz

Radstand: 2.467 mm +/- 1% Toleranz

Spurweite VA mit Adapterscheiben (Spacer): 1.530 mm +/- 3 mm Toleranz

Spurweite VA ohne Adapterscheiben (Spacer): 1.514 mm +/- 3 mm Toleranz

Spurweite HA ohne Adapterscheiben (Spacer): 1.492 mm +/- 3 mm Toleranz

4.10.3 Stabilisator

Es ist ausschließlich folgender Einheitsstabilisator für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Stabilisator VA: Durchmesser 22,5 mm +/- 0,5 mm, Teile Nr.: 6 772 752

Pendelstütze VA: Teile Nr.: 31 35 1 134 582

Stabilisator HA: Durchmesser 17 mm +/- 0,5 mm, Teile Nr.: 6 754 819

Pendelstütze HA: 6 772 789

Die Stabilisatoren müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß Werkstatthandbuch festgeschraubt sein.

4.10.4 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind ausschließlich folgende Felgen für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen

Hersteller: Borbet

Abmessungen: 7,5“ x 17“

Einpresstiefe: 38 mm

Teile-Nr.: 0 432 960

In der MINI Challenge sind Reifen des Herstellers Dunlop vorgeschrieben. Hierbei handelt es sich um Slick- und Regenreifen, die nachfolgende Bezeichnung bzw. Kennzeichnung aufweisen:

	Slick	Regenreifen
Hersteller	Dunlop	Dunlop
Reifentyp	Slick	Regenreifen
Bezeichnung	Slick	CR 9000
Abmessung	215/45 – 17	205/45 – 17
Mischung	A	404

Eine gemischte Verwendung von Slick- und Regenreifen (z. B. Slickreifen auf der Vorderachse und Regenreifen auf der Hinterachse) ist nicht erlaubt.

Reifen-Druckkontrollventile sind verboten.

4.10.5 Anzahl der Reifen

Insgesamt werden in der MINI Challenge pro Veranstaltung maximal sechs neue Slick-Reifen pro Start-Nr./Fahrzeug zugeteilt. Es können während der laufenden Saison bis zu max. zwei neue Slickreifen zusätzlich gekennzeichnet werden (Jokerreifen).

Die Reifen dürfen ausschließlich beim Dunlop Reifendienst an der Rennstrecke bezogen werden.



Für alle offiziellen Trainings, Qualifyings sowie alle Rennen sind gezeichnete Slickreifen aus der laufenden Saison vorgeschrieben. Die Verwendung von Reifen aus einer vorangegangenen Saison ist nicht erlaubt.

Alle in der laufenden Saison bereits zugewiesenen und gekennzeichneten Slickreifen dürfen während der gesamten Saison 2011 verwendet werden. Da ein ausreichendes Kontingent für die Saison 2011 zur Verfügung steht, erfolgt bis auf technische Fehler, die Dunlop zu vertreten hat, keine Nachzeichnung.

Regenreifen werden nicht gekennzeichnet und deren Anzahl ist freigestellt.

4.10.6 Kennzeichnung der Reifen

Für die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Slickreifen ist der Fahrer bzw. das Team verantwortlich. Regenreifen müssen nicht gekennzeichnet werden.

Die Reifenkennzeichnung hat grundsätzlich vor dem ersten offiziellen Training der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen und wird in den jeweiligen Arbeitszeiten durchgeführt.

Reifen können nur gekennzeichnet werden, wenn das Fahrzeug an der betreffenden Veranstaltung teilnimmt.

Die Technischen Kommissare und offiziellen Helfer der technischen Abnahme sind zu jedem Zeitpunkt einer Rennveranstaltung berechtigt, die verwendeten Reifen hinsichtlich ihrer Kennzeichnung und Übereinstimmung mit den Bestimmungen zu überprüfen.

4.10.7 Nicht gekennzeichnete Slickreifen

Wer mit nicht gekennzeichneten Slickreifen an der Veranstaltung teilnimmt, wird mit Wertungsausschluss von der gesamten Veranstaltung bestraft. Als teilgenommen gilt, wenn während der Veranstaltung die Boxengasse in Höhe der Signalgebung verlassen oder die Rennstrecke befahren wird.

4.10.8 Reifenbehandlung

Jegliches Verändern der Reifen durch Runderneuern, Nachschneiden oder chemische Behandlung ist verboten. Ferner ist das Abdecken der Reifen mittels Heizdecken oder Ähnlichem, was die Haftung und Konsistenz der Reifen beeinflussen kann, nicht erlaubt.

Die Verwendung von Reifen-Druckkontrollventilen ist nicht erlaubt.

4.11 Karosserie und Abmessungen

4.11.1 Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Es dürfen nur die für die MINI Challenge hergestellten und vorbereiteten Karosserien verwendet werden. Die Karosserien sind mit einer eingeschweißten Sicherheitszelle (DMSB-Zertifikatsnummer: 16-20/67-S xxx bzw. 12-89/ 67-S xxx mit der entsprechenden dreistelligen Seriennummer ausgestattet, welche nicht verändert werden dürfen.

Die Karosserieabmessungen des MINI Challenge Fahrzeugs weisen folgende Werte auf:

Länge: 3.798 mm +/- 1% Toleranz

Breite: 1.683 mm +/- 1% Toleranz

Diese dürfen nicht verändert werden.

4.11.2 Bodenfreiheit

Die Mindestbodenfreiheit des fahrfertigen Fahrzeuges (mit Slickreifen, ohne Fahrer) darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden.

Der Abstand zwischen Boden und dem vorgeschriebenen Messpunkt an der Vorderachse (siehe Anhang Nr. 4) muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 110 mm betragen.



Die Überprüfung erfolgt mit einem geeigneten Messwerkzeug der Technischen Kommissare. Die Messung ist an einer, von der MINI Challenge Organisation zu Beginn der Veranstaltung ausgewiesene Fläche, durchzuführen.

4.11.3 Druckluftthebeanlage

Die Fahrzeuge sind mit einer Druckluftthebeanlage ausgestattet. Unmittelbar nach dem Anheben ist das Fahrzeug durch die Verwendung von Sicherheitsunterstellböcken (Safeties) gegen plötzliches Absinken zu sichern (vgl. Sicherheitsvorschrift im MINI Challenge Serviceleitfaden).

Ausgenommen von der Sicherheitsvorschrift ist der Reifenwechsel innerhalb der Boxengasse während der Trainingsläufe und Rennen.

Die MINI Challenge Organisation empfiehlt den Einsatz der Safeties sobald das Fahrzeug angehoben ist.

Die Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorschrift wird mit einer Geldstrafe von € 250,- zahlbar an den DMSB, belegt.

Wenn die Druckluftthebeanlage nicht benutzt werden kann, sind zum Anheben des Fahrzeuges nur manuelle oder hydraulische Werkstattwagenheber zugelassen. Pneumatische Wagenheber sind nicht erlaubt.

4.11.4 Abschleppösen

Die Abschleppösen müssen klar erkennbar und in gelb, rot oder orange gekennzeichnet sein. Ein entsprechender Hinweispfeil muss grundsätzlich in gleicher Farbe angebracht sein.

4.11.5 Haubenhalter/Heckklappenhalter

Vorne und hinten sind Haubenbefestigungen für das MINI Challenge Fahrzeug, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog aufgeführt, vorgeschrieben.

Teile-Nr.: 8 308 847 (nicht abschließbar)

Teile-Nr.: 8 308 846 (abschließbar)

4.11.6 Windschutzscheibe

Zum Schutz der Windschutzscheibe ist eine klare, von außen aufzubringende Schutzfolie freigegeben. Diese Freigabe gilt ausschließlich für folgende optische Folie:

- WindschildStack4
- Lieferant: Racing Optics Europe

4.12 Fahrgastraum/Cockpit

4.12.1 Türfangnetz

Es darf ausschließlich das Türfangnetz (NASCAR-Netz) wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, an der Fahrertürscheibe angebracht werden.

Teile-Nr.: 8 308 849 (Linkslenker)

Die Befestigung erfolgt an der vorderen linken Dachstrebe und der oberen Flankenschutzstrebe der Überrollvorrichtung. Es dürfen dazu keine Veränderungen an dem Käfig oder an der Karosserie vorgenommen werden.

4.12.2 Fahrersitz

Es ist ausschließlich folgender, von der FIA homologierter, Fahrersitz für das MINI Challenge Fahrzeug, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr. Sitzhalter: 8 282 919

Teile-Nr. Sitzhalter: 8 308 811

Teile-Nr. Sitz Normal: 0 393 832



Teile-Nr. Sitz XL: 0 393 833

4.12.3 Sicherheitsgurte

Es sind folgende von der FIA homologierte Sicherheitsgurte für das MINI Challenge Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: Schroth
Bezeichnung: Profi II-6
Teile-Nr.: 8 308 848

Das Montieren von Gurtpolstern ist erlaubt. Die Schultergurte müssen zwischen Sitz und Gurtbefestigungsösen über Kreuz verlaufen.

Bei verunfallten Fahrzeugen müssen die Sicherheitsgurte ausgetauscht werden. Die MINI Challenge Organisation ist berechtigt, Gurte nach einem Unfall als unbrauchbar zu markieren.

Die Originalbefestigungspunkte müssen, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, beibehalten werden.

4.12.4 Fußstütze

Die in dem MINI Challenge Fahrzeug mitgelieferte Bodenplatte darf nicht geändert oder demontiert werden. Lediglich die Position der Fußstütze darf nach Absprache mit den Technischen Kommissaren auf den/die Fahrer/in angepasst werden. Das Aufkleben einer Anti-Rutsch Folie ist gestattet.

4.13 Feuerlöschanlage

Es ist ausschließlich die von der FIA homologierte, elektrisch gesteuerte Löschanlage zulässig.
ET-Nr.: 7 766 885

4.14 Aerodynamische Hilfsmittel

Die Fahrzeuge müssen während allen Veranstaltungen zur MINI Challenge mit den aerodynamischen Hilfsmitteln, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, ausgestattet sein.

Die Lage des Heckflügels darf innerhalb der vorgegebenen Verstellmöglichkeiten geändert werden.

Zusätzliche aerodynamische Hilfsmittel (z. B. Gurney-Flaps) sind nicht erlaubt.

4.15 Elektrische Ausrüstung

Die technischen Spezifikationen der Batterie müssen denen der Original-Starterbatterie mit 55 Ah entsprechen.

Die Verwendung der MINI Original-Starterbatterie mit 46Ah (Teile-Nr. 61 21 8 376 453) ist zusätzlich freigestellt.

Es ist ausschließlich der Stromkreisunterbrecher, wie im MINI Challenge Serviceleitfaden und/oder MINI Challenge Ersatzteilkatalog beschrieben, zulässig und darf nicht ersetzt werden.

Teile-Nr.: 61 31 2 484 262.

Die Sicherung Nr. 9 (15 Amp) – bei Fahrzeugen ab 01/2009 die Sicherungen 11 und 28 - im Fußraum des Beifahrers muss zur Deaktivierung der Zentralverriegelung entfernt werden.

4.16 Fahrerdisplay

Das Fahrzeug wird mit einem 2D-Display-Kit ausgeliefert.

Jegliches Hinzufügen von anderen technischen Geräten ist strengstens untersagt.

Hersteller: 2D
Bezeichnung: 2D – R56 - Kit
Teile-Nr.: 8 298 359



4.17 Datenaufzeichnung

Zu Kontrollzwecken kann die MINI Challenge Organisation zu jedem Zeitpunkt einen autarken Datenlogger in ein oder mehrere Wettbewerbsfahrzeuge anbringen. Der Datenlogger darf nicht manipuliert werden. Die Schnittstellen zum Fahrzeugkabelbaum müssen zu jedem Zeitpunkt verbunden sein.

Das Datenaufzeichnungsgerät wird nach dem Training und nach den Rennen nur durch die MINI Challenge Organisation ausgelesen.

4.18 Kommunikationsanlagen

Das Mitführen von Kommunikationsanlagen jeglicher Art (Sprechfunkanlagen, Mobiltelefone, GPS-Sender, Datenaufzeichnungen usw.) in den Wettbewerbsfahrzeugen ist den Teilnehmern während dem Training, Qualifying und Rennen untersagt. Ausnahme ist die schriftliche Anweisung der MINI Challenge Organisation.

4.19 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung (Zertifikatsnummer 16-20/67-S und 12-89/67-S) gemäß Art. 253.8.4
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an den vorderen Seitenscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß DMSB-Bestimmungen
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz

4.20 Kameras

Der Einsatz von On-Board-Kameras muss von der MINI Challenge Organisation genehmigt werden. Einbauart und Befestigung sind vom Technischen Kommissar abnehmen zu lassen. (siehe „Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu Sicherheitsvorschriften“, Punkt 1.4 Befestigung einer Masse am Überrollkäfig, DMSB-Handbuch, blauer Teil)

Die MINI Challenge Organisation empfiehlt für die Befestigung von On-Board-Kameras die Verwendung der MINI Challenge Kamerahalterung, wie im Serviceleitfaden beschrieben.

4.21 Definitionen

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

4.22 Wirksamkeit der Bestimmungen

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Änderungen des Reglements sowie der technischen Bestimmungen sind durch die MINI Challenge Organisation nach Genehmigung durch den DMSB auch nachträglich möglich.



Für Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und/oder diesem Reglement entstehen, wenden Sie sich bitte an die MINI Challenge Organisation.

ANHANG 1: MINI CHALLENGE FAHREROVERALL

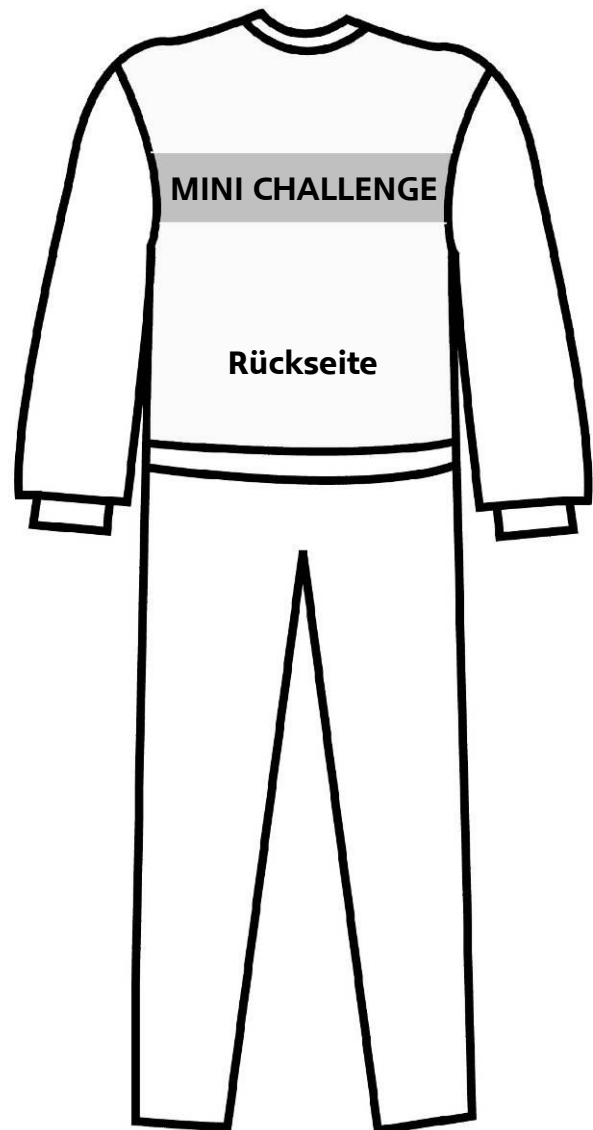
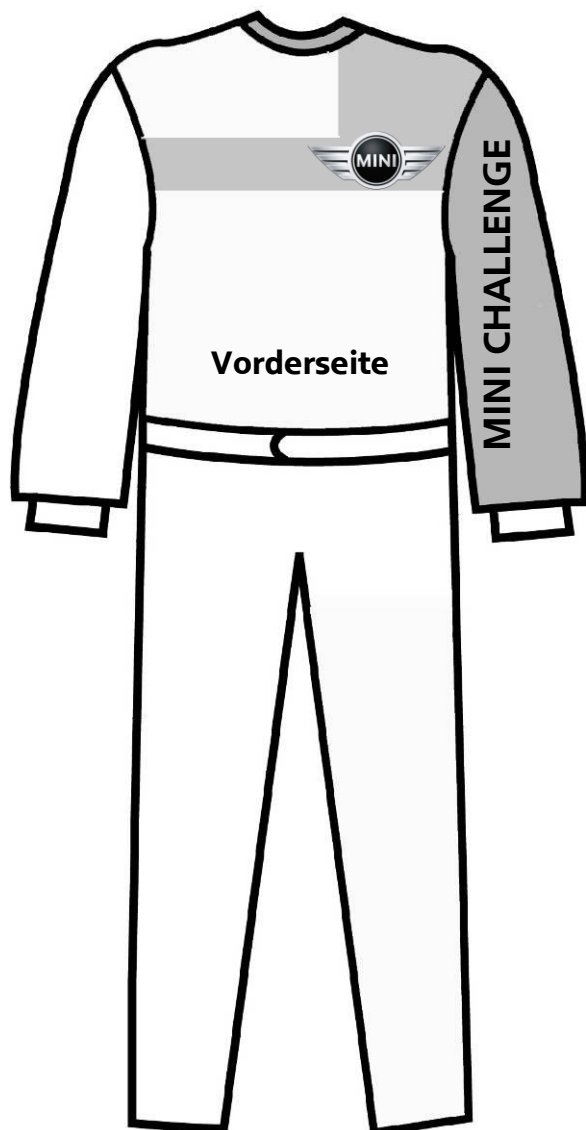
Der MINI Challenge Fahreroverall (Modelle 2004/2009), ausgegeben durch die MINI Challenge Organisation, ist zur Teilnahme an den Veranstaltungen vorgeschrieben (vgl. Sportliches Reglement, 3.14).





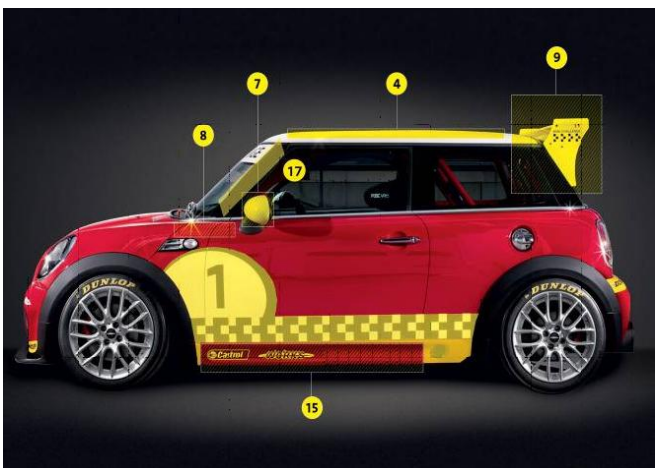
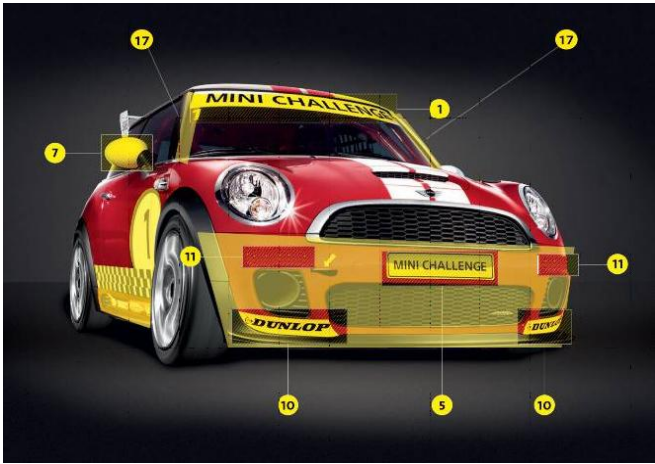
ANHANG 2: WERBUNG AM FAHREROVERALL

Die grau eingefärbten Flächen sind reserviert für Hauptsponsoren und stehen dem Teilnehmer nicht zur Verfügung (vgl. Sportliches Reglement, 3.15.1)



ANHANG 3: WERBUNG UND KENNZEICHNUNGEN AM FAHRZEUG

Die gelb markierten Flächen sind reserviert für Seriensponsoren und Fahrzeugbeklebung und stehen dem Teilnehmer nicht zur Verfügung (vgl. Sportliches Reglement, 3.15.2).



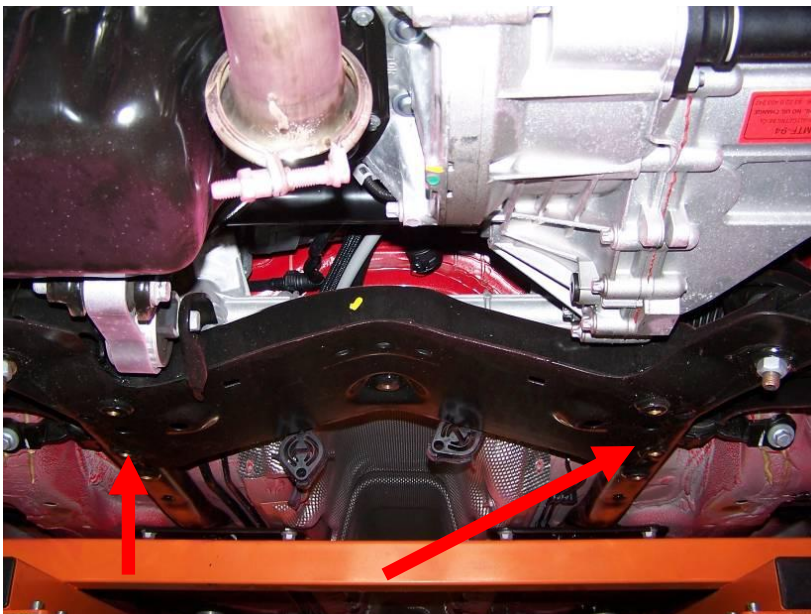
Nr.	Fläche	Belegung	Nr.	Fläche	Belegung
1	Scheibenband vorne	Tba	9	Seitenteil Heckflügel re./li.	Tba
2	Scheibenband hinten	Tba	10	Stoßfänger vorne unten re./li.	Tba
3	Dachstreifen rechts	Tba	11	Stoßfänger vorne oben re./li.	Tba
4	Dachstreifen links	Tba	12	Stoßfänger hinten / Mittelteil re./li.	Tba
5	Nummernschild vorne	Tba	13	Stoßfänger hinten Unterteil re./li.	Tba
6	Nummernschild hinten	Tba	14	Stoßfänger hinten oben re./li.	Tba
7	Spiegelkappen re./li.	Tba	15	Seitenschweller re./li.	Tba
8	Oberhalb Startnummernmatte	Tba	16	Inboardschild	Tba
			17	A-Säule	MINI Händler

ANHANG 4: MESSPUNKTE AM FAHRZEUG

Der Messpunkt für die Fahrzeughöhe ist die plane Fläche am vorderen Achsträger.



Bodenfreiheit an den Messpunkten des vorderen Achsträgers: **110 mm**



Messpunkte am vorderen Achsträger